

1. Das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 Sanderhöhe Ost wird eingeleitet. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.
2. Den Inhalten der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist die Änderung der Textlichen Festsetzungen in Bezug auf die maximal zulässige Anzahl von Wohneinheiten.